#### Gemeinde Bad Klosterlausnitz

# Öffentliche Bekanntmachung

der Auslegung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes 2. Entwurf Hermsdorf – Bad Klosterlausnitz gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

#### 1. Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Klosterlausnitz hat am 20.03.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes Hermsdorf – Bad Klosterlausnitz gebilligt. Dieser wird nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

Für den Planbereich ist der 2. Entwurf vom Februar 2023 maßgebend.

## 2. Anlass der Planung

Mit dem Flächennutzungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Mit dem Flächennutzungsplan sollen die städtebaulichen Grundlagen für die Aufstellung von Bebauungsplänen geschaffen werden.
- Mit dem Flächennutzungsplan soll die künftige bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in den Gemarkungen der Kommunen Hermsdorf und Bad Klosterlausnitz vorbereitet werden.
- Er soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende, sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.
- Der Flächennutzungsplan soll das Ergebnis einer gerechten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange sein. Den Belangen des Umweltschutzes und des Naturhaushaltes soll mit dem Flächennutzungsplan besonders Rechnung getragen werden.
- Der Flächennutzungsplan soll die voraussehbaren Bedürfnisse beider Kommunen (Hermsdorf und Bad Klosterlausnitz) berücksichtigen. Dabei ist der Grundsatz, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, zu beachten.

### 3. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst alle Gemarkungsflächen der Stadt Hermsdorf und der Gemeinde Bad Klosterlausnitz.

#### 4. Beteiligung der Öffentlichkeit:

Der 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht (Stand Februar 2023) wird

#### vom 08.05.2023 bis einschließlich 30.06.2023

in der Gemeindeverwaltung Bad Klosterlausnitz, Markt 3, 07639 Bad Klosterlausnitz in den Räumen des Bauamtes während der üblichen Dienststunden

Montag	von 08:00 – 12:00 Uhr u. 12.30 – 15:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 – 12:00 Uhr u. 12.30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 – 12:00 Uhr u. 12.30 – 15:00 Uhr
Freitag	von 08:00 – 11.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Gemeinde Bad Klosterlausnitz unter: <a href="https://www.bad-klosterlausnitz.de/oeffentliche-auslegung-fnp/">https://www.bad-klosterlausnitz.de/oeffentliche-auslegung-fnp/</a> abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich, per Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Hinweis:** Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates anonymisiert beraten und entschieden.

#### 5. Umweltprüfung

Das Verfahren zum Flächennutzungsplan erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung des Flächennutzungsplanes zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.

#### 6. Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und der Öffentlichkeit

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenbereichen gegeben:

Fachbeiträge	Inhalte / Themen
- Umweltbericht	<ul> <li>Darstellung umweltrelevanter Ziele von Fachplanungen/ Fachgesetzen</li> <li>Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Klima/Luft, Landschaft, Kulturgüter u. sonstige Sachgüter, Boden, Wasser Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</li> <li>Darstellung von Maßnahmen zum Ausgleich</li> <li>Aussagen zum Monitoring</li> </ul>

Verschiedene umweltrelevante Stellungnahmen und Informationen sind im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf (Stand Juni 2018) und 1. Entwurf (Stand September 2021) des gemeinsamen Flächennutzungsplanes Hermsdorf – Bad Klosterlausnitz innerhalb der festgelegten Fristen eingegangen. Aussagen zu folgenden Themenbereichen werden gegeben:

Urheber	Themenbereiche
Thüringer Landes-	- Flächenversiegelung/-inanspruchnahme durch Wohnbauflächenbedarf
verwaltungsamt	- Darstellung von größeren Grün- und Gartenbereichen als solche
- 04.07.2018	- Bauflächen in unmittelbarer Nachbarschaft zu Vorranggebiet Freiraumsicherung
zum Vorentwurf	- keine Darstellung von Dauerkleingärten innerhalb der Schutzzone II des Tiefbrun-
- 08.12.2021	nens
zum 1. Entwurf	- Vorranggebiet Windenergie
Communication Control of Control	- Hinweise zu Wasserschutzgebieten, Überschwemmungsgebieten, Risikogebieten
	außerhalb von Überschwemmungsgebieten, Fließgewässern
	- Hinweise zum Immissionsschutz (Gemengelagen, an Gewerbe heranrückende
	Wohnbebauung, Prüfung von Schallschutzvorkehrungen, Konflikte bezüglich des
	Verkehrs-, Sportplatz- sowie Gewerbelärms, Aussagen zu Störfallbetrieben)
	- Hinweise zu Naturschutz und Landschaftspflege (Überschneidung mit Natur-
	schutzgebieten, Landschaftsschutzgebiet, FFH-Gebieten und erforderliche Korrektur
	der Abgrenzung eines Naturschutzgebietes)
	- Hinweise zum Wohnbauflächenkonzept und zu den übrigen Bauflächenausweisun-
	gen des Vorentwurfes bzw. des 1. Entwurfes (Vorrang der Innenentwicklung, Bo-
	denschutz, Belange des Landschaftsbildes, ökologische Ausstattung der Standorte
	und Nähe zu naturschutzfachlich hochwertigen Flächen, Immissionsschutz zwischen
	Wohn- und Gewerbenutzung, vorliegende Waldnutzung, Artenschutz)

Urheber	Themenbereiche
	<ul> <li>Hinweis zur Berücksichtigung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs in einem Ausgleichflächenkonzept, Ersatzaufforstung, planfestgestellte Ausgleichsmaßnahmen</li> <li>Kennzeichnungspflicht der mit umweltgefährdenden Stoffen belastete Flächen</li> <li>Hinweise zu geplanten Verkehrsflächen (Verkehrsberuhigung durch Ortsumgehung Bad Klosterlausnitz)</li> <li>Landschaftsplan (Entwicklungsmaßnahmen)</li> </ul>
Landratsamt Saale-Holzland-Kreis - 21.08.2018 zum Vorentwurf - 10.12.2021 zum 1. Entwurf	- Bodenschutz (teilweise Nachnutzung von baulich in Anspruch genommenen Flächen sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen, sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Hinweise für nachfolgende Bebauungspläne) - Kulturdenkmale und archäologisches Relevanzgebiete - Vorrang- und Vorbehaltsgebiete - Landschaftsplan (z.B. Vernetzung von Biotopen, Schutz von Siedlungsbildern und Ortsrandausbildung) - Schutzgebiete nach dem Bundesnaturschutzgesetz und nach dem Thüringer Naturschutzgesetz, "Magere Flachland-Mähwiese" als besonders geschütztes Biotopeingestuft - Artenschutz, "Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland und zur Änderung weiterer Vorschriften" - Eingriffe in Natur und Landschaft, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - FFH-Verträglichkeitsprüfung - Hochwasserschutz (Erhaltung bzw. auch Schaffung von Retentionsflächen und Rückhaltebecken) - Immissionsschutz (an Gewerbe heranrückende Wohnbebauung) - Vorranggebiet Windenergie - Abfall-Entsorgungsmöglichkeiten
Thüringer Forstamt Jena-Holzland  - 01.10.2018 zum Vorentwurf  - 09.12.2021 zum 1. Entwurf	<ul> <li>ordnungsgemäße, nachhaltige Forstwirtschaft</li> <li>artenreiche Wildfauna, sehr hohe Biodiversität in vorhandenen Mischwäldern</li> <li>Hinweis: Entwicklung brachliegender Flächen durch Sukzession zu Wald</li> <li>Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf Waldflächen</li> <li>Antrag auf Nutzungsartenänderung für überplante Waldflächen</li> <li>FFH-Verträglichkeitsprüfung</li> </ul>
Thüringer Landes- bergamt - 10.07.2018 zum Vorentwurf	- keine Hinweise auf Gefährdungen durch Altbergbau, Halden, Restlöcher und unterirdische Hohlräume
Thüringer Landesan- stalt für Umwelt, Bergbau und Natur- schutz - 10.12.2021 zum 1. Entwurf	<ul> <li>- Hinweise zu Naturschutzgebiet u. Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- Hinweise zu Wasserschutzgebieten (Neufestsetzungsverfahren anhängig, Richtlinien für Straßenbaumaßnahmen in Wasserschutzgebieten)</li> <li>- Hinweise zu geologischen Untersuchungen</li> <li>- Informationen zur Ingenieurgeologie/Baugrundbewertung</li> <li>- Informationen zur Hydrogeologie/Grundwasserschutz</li> </ul>
Amt für Landentwick- lung und Flurneuord- nung Gera - 02.08.2018 zum Vorentwurf	- Innenentwicklung vor Außenentwicklung (Flächenversiegelung)
Landwirtschaftsamt Rudolstadt - 27.07.2018 zum Vorentwurf	<ul> <li>Pflege der Kulturlandschaft und Erhalt des Offenlandes</li> <li>Kulturgut Boden, sparsamer Flächenverbrauch (Maßnahmen der Innenentwicklung, Nachverdichtungen, bauliche Abrundungen)</li> <li>nicht umgesetzte Bebauungspläne sollten wieder als landwirtschaftliche Fläche dargestellt werden</li> <li>Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</li> </ul>
Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) - 10.12.2021 zum 1. Entwurf	<ul> <li>Pflege der Kulturlandschaft und Erhalt des Offenlandes</li> <li>Planfläche "südlich der Weißenborner Straße" im Vorbehaltsgebiet für landwirtschaftliche Bodennutzung</li> <li>Kulturgut Boden, sparsamer Flächenverbrauch (Maßnahmen der Innenentwicklung, Nachverdichtungen, bauliche Abrundungen)</li> <li>Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</li> </ul>

Urheber	Themenbereiche
Landesamt für Bau	- Hinweise zu Schallschutzmaßnahmen entlang der Autobahnen
und Verkehr	
- 06.08.2018	
zum Vorentwurf	Landachaffan Garadachan MaCa-lanan ann alanfantar atallita Lina ann d'Araban des
DEGES - Dt. Einheit Fernstraßenpl. u. Bau	- landschaftspflegerischen Maßnahmen aus planfestgestellte Um- und Ausbau des Hermsdorfer Kreuzes
GmbH	Hemisuonei Rieuzes
- 04.02.2022	
zum 1. Entwurf	
Umwelt- und Natur-	- Einschränkung des Flächenverbrauchs
schutzverein Stadtro- da e.V., Mitglied im	- Wohnbauflächen in Nähe zum Bahnhof - Radwegeplanung
BUND-Landesverband	- Parkplatz auf Waldflächen
Thüringen	- Verlust von Waldlebensräumen, Ersatzflächen für Waldaufforstung
- 02.08.2018	- Störwirkung auf benachbarte FFH-Gebiete (Artenschutz)
zum Vorentwurf	
- 29.11.2021 zum 1. Entwurf	
Arbeitsgruppe Arten-	- Artenschutz
schutz Thüringen e.V.	- Nähe zum Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet,
- 02.02.2022	- Verlust von Nadelmischwald
zum 1. Entwurf Arbeitskreis Heimi-	gaschützta Riotana
sche Orchideen Thü-	- geschützte Biotope - Ausweisung von Bauflächen, Parkplatz und Umgehungsstraße auf Grünland bzw.
ringen e.V.	Waldflächen (Ausgleichsaufforstungen erforderlich)
- 30.07.2018	- Hinweis Artenschutz: drei Orchideenarten auf unbebauten Grundstücken östliche
zum Vorentwurf	der Straße "An der Krümme"
- 30.11.2021 zum 1. Entwurf	
Landesjagdverband	- Windenergieanlagen im Wald
Thüringen e.V.	
- 09.07.2018	
zum Vorentwurf Landesanglerverband	- Still- und Fließgewässer als Lebensraum und Laichhabitat von Kleinfischarten
Thüringen	- EU-Wasserrahmenrichtlinie
- 16.07.2018	
zum Vorentwurf	
Nabu Thüringen e.V., Kreisverband Saale-	<ul> <li>Eingriffe in Natur und Landschaft</li> <li>Versiegelung von Boden (Verlust von Funktion als Speicher für Niederschläge,</li> </ul>
Holzland-Kreis	Faktor bei der Verdunstung, wichtige Nahrungsquelle u. a. für Kleinsäuger und In-
- 12.11.2021	sekten, Grundwasserneubildung)
zum 1. Entwurf	- FFH-Gebiete
	- Hinweise zu Klima und Artenschutz
Gemeinde Weißen-	- Belastung der Rauda als Vorflut durch weitere Versiegelung
born	
- 07.12.2021	
zum 1. Entwurf Stadt Gera	- Flächenversiegelung
- 13.07.2018	1 Idonomyologolding
zum Vorentwurf	
Öffentlichkeit B	- vorhandenes Feuchtbiotop in Bad Klosterlausnitz
zum Vorentwurf - 14.08.2018	
Öffentlichkeit B	- Überplanung von Waldflächen
zum 1. Entwurf	
- 01.12.2021	
Öffentlichkeit D	- hohe Bedeutung der Waldgebiete für die Erholungsfunktion
zum 1. Entwurf - 01.12.2021	
Öffentlichkeit E	- Eingriff in Natur und Landschaft und Waldflächeninanspruchnahme
zum 1. Entwurf	•
- 07.12.2021	
ratt ti - la la - it   1	- Überplanung Grüngürtel aus dem Landschaftsplan (Planfläche "Hinter dem Bad")
Öffentlichkeit H	
zum 1. Entwurf - 01.12.2021	- Überplanung Hochwald (Funktion Lärmreduktion, Wasserspeicher)

Urheber	Themenbereiche
Öffentlichkeit I zum 1. Entwurf - 07.12.2021	- Überplanung Grüngürtel aus dem Landschaftsplan (Planfläche "Hinter dem Bad") - Windvorranggebiete
Öffentlichkeit J zum 1. Entwurf - 08.12.2021	- Teiche an der Straße am Bad (Biotop)
Öffentlichkeit K zum 1. Entwurf - 09.12.2021	- Überplanung von Waldflächen - Innenentwicklung vor Außenentwicklung
Öffentlichkeit M zum 1. Entwurf - 15.12.2021	<ul> <li>Nutzung von Hausgärten und Kleingärten für Bebauung ruft weitere Versiegelung und Verlust von Grünflächen hervor</li> <li>Flächenverbrauch, Versiegelung der Oberfläche und die Zerschneidung der Landschaft</li> <li>Eingriffe in den Wald</li> </ul>
Öffentlichkeit N zum 1. Entwurf - 07.12.2021	<ul> <li>Überplanung besonders schützenswerter Mischwälder (CO<sub>2</sub>- und Wasserspeicher, Temperaturregulierung des urbanen Raumes, Lebensraum für Fauna, Landschaftsbild), Funktionsverlust,</li> <li>Überschwemmung/Schäden an Waldwegen bei Starkregenereignisse</li> <li>erhöhte Verkehrsbelastung in der Kur-Zone durch geplante Sondergebietserweiterungen</li> <li>Betroffenheit Naturschutzgebiet, Nähe zum FFH-Gebiet</li> </ul>
Öffentlichkeit Q zum 1. Entwurf - 04.10.2022	- befürchtete Beeinträchtigung der Grundwasserverhältnisse

7. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:
Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Bürgermeisterin

Bad Klosterlausnitz, den. 25.4.2023

5